

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen Amtliche Bekanntmachungen

DEUTSCH-SCHWEIZERISCHE RENTENBERATUNG VOR ORT

Die Deutsche Rentenversicherung und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten auch dieses Jahr wieder grenzüberschreitende Informationen zur Rente an.

Angesprochen sind alle, die Beiträge zur gesetzlichen deutschen und schweizerischen Rentenversicherung einbezahlt haben.

Auf diesen Internationalen Beratungstagen erteilen Experten beider Länder kostenlos Auskünfte zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen.

Zu dem Beratungstag am Dienstag, den 29.04.2014, 13.30 bis 18.30 Uhr in SINGEN

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Außenstelle Singen Julius-Bührer-Strasse 2 laden wir ein. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Anmeldung unter ☎ 07731 822710.

Bringen Sie zum Beratungstag bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit. Ein weiterer Beratungstag im Jahr 2014 in Singen ist am 28.10.2014 vorgesehen. Dieser wird gesondert angekündigt.

FOTOAUSSTELLUNG in BLUMENFELD

Fotografen zeigen ihre schönsten Bilder

Bis zum 09. Juni 2014 stellen 28 Fotografen ihre schönsten Bilder im Blumenfelder Schloss aus. Sie gehören zum Fotoclub Zizenhausen in Stockach, die bereits mehrfach in Blumenfeld ausstellte. „Jeder zeigt seine besten Werke der vergangenen Jahre“, erklärt Norbert Schild, der Vorsitzende des Clubs. Die Ausstellung ist täglich von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet (ausser dienstags) An den Sonn- und Feiertagen sind Mitglieder des Clubs anwesend.

Wir laden sehr herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch in Blumenfeld.

LANDRATSAMT KONSTANZ

-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Flurbereinigung Engen-Mühlhausen-Ehingen (Wald) Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.04.2014

Unterlassen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg - hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (betrifft die Änderung Nr. 2 des Wege- und Gewässerplans nach § 41 FlurbG) in der Flurbereinigung **Engen-Mühlhausen-Ehingen (Wald)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 3a UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) können gegen die Entscheidung unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Konstanz- untere Flurbereinigungsbehörde – Otto-Blesch-Str. 49, 78315 Radolfzell einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

gez.: Chluba, Vermessungsdirektorin

B I O M Ü L L A B F U H R

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am kommenden

► **DIENSTAG, den 29. April 2014** ◀ in der Gesamtstadt Tengen.

Stadt 78250 Tengen

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Tengen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl der Ortschaftsrats sowie die Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
01	Beuren am Ried	Rathaus Beuren a.R. Bibertalstraße 13
02	Blumenfeld	Rathaus Blumenfeld Randenstraße 16
03	Büßlingen	Rathaus Büßlingen Ledergasse 12
04	Talheim	Rathaus Talheim Im Wiesengrund 15
05	Tengen	Rathaus Tengen Marktstraße 1
06	Uttenhofen	Bürgerhaus Uttenhofen Zum Walmen 5
07	Watterdingen	Rathaus Watterdingen Engener Straße 2
08	Weil	Bürgerhaus Weil Lindenstraße 21
09	Wiechs am Randen	Rathaus Wiechs a.R. Hauptstraße 63

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl-**

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß/weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 17 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats in Tengen

Stimmzettel-Farbe: orange

6.2 Wahl des Ortschaftsrats Zu wählen sind jeweils

der Ortschaft Beuren a.R. 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Beuren a.R.

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Blumenfeld 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Blumenfeld

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Büßlingen 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Büßlingen

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Watterdingen 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Watterdingen

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Weil 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weil

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Wiechs a.R. 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wiechs a.R.

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

V Engen 5 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags des Landkreises Konstanz im Wahlkreis V Engen

Stimmzettel-Farbe: Grün

- 6.4 Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. **Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 24. Mai 2014 zugesandt.**

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschafts-rats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1- 6.3).
Die Stimmzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.6 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wiechs a.R.

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.7. Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats
 - der Ortschaft Beuren a.R.
 - der Ortschaft Blumenfeld
 - der Ortschaft Büßlingen
 - der Ortschaft Watterdingen
 - der Ortschaft Weil

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckt Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

- 6.8 **Bei unechter Teilortswahl**

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
1	Beuren a. R.
2	Blumenfeld
3	Büßlingen
1	Talheim
4	Tengen
1	Uttenhofen
3	Watterdingen
1	Weil
1	Wiechs a. R.

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend Folgendes:

- In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Zahlen sind in den Stimmzetteln jeweils angegeben;
- bei **Verhältniswahl** können Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind;
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gelten höchstens so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.9 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.10 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt Tengen - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Tengen - Wahlamt – neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen

Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15:00 Uhr im Rathaus Tengen, Marktstraße 1.

Tengen, den 22.04.2014

gez.: Groß, Bürgermeister

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Auf den gleichlautenden Anschlag an der Verkündungstafel im Rathaus Tengen wird hingewiesen.

ZWECKVEBAND PFLEGEHEIME SCHLOSS BLUMENFELD

Am kommenden **Mittwoch, den 30. April 2014** findet im Sitzungssaal des Rathauses Tengen eine öffentliche Versammlung des Zweckverbandes Pflegeheime Schloss Blumenfeld statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung
Wirtschaftsplan 2014
2. Bekanntgaben, Anfragen

GRÜNSCHNITT UND BAUSCHUTTABGABE

Am kommenden **Samstag, den 26. April 2014** kann in der Zeit von **10.00 Uhr** bis **12.30 Uhr** wieder **Bauschutt** in Kleinmengen (bis max. 50 l) und **Grünschnitt** (max. bis 0,5 cbm) abgegeben werden.

Bitte beachten Sie auch, dass nur noch Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

ANZEIGEN UND ANNAHMESCHLUSS

-ACHTUNG ÄNDERUNG -

Für das kommende Mitteilungsblatt ist bereits Annahmeschluss am

→ Montag, den 28. April 2014 - 17.00 Uhr

(Feiertag Donnerstag 01. Mai 2014)

ELEKTRONIKSCHROTT

Am **Freitag, den 25. April 2014**

findet in der Zeit von 13.30 Uhr – bis 17.30 Uhr im Bauhof Tengen, Schwarzwaldstr. 5 eine Elektroschrottsammlung statt.

Unter Elektroschrott fallen:

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde, Bildschirm- und Fernsehgeräte, Haushalts- und Kleingeräte, Küchenmaschinen u. a.

Nicht angenommen werden:

Kühlgeräte !

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes der Gemarkung Watterdingen

Die Stadt Tengen verkauft meistbietend das Grundstück der Gemarkung Watterdingen

Flst. Nr. 2341, Landwirtschaftsfläche, Gewinn Findelen mit 9721 m².

Das Mindestgebot beträgt 1,- Euro/m².

Angebote mit Angebotssumme sind spätestens bis 16. Mai 2014 (Posteingang) zu richten an:

Stadt Tengen, Marktstr. 1, 78250 Tengen

gez.: Groß, Bürgermeister

LEERUNG DER WERTSTOFFTonne –Voranzeige-

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am **Mittwoch, den 07. Mai 2014** in der Gesamtstadt Tengen.

STANDESAMTSNACHRICHTEN

Wir sagen „ja“ zueinander:

Gerit Artur Weber und Michaela Plesch, beide wohnhaft Lauterbachstraße 11a in Tengen.